

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „Jule13“ vom 12. Juli 2014 09:56

Zitat von madhef

zu 1.: Man verstößt gegen dienstliche Vorgaben - mit den daraus resultierenden, möglichen Folgen.

In NRW zumindest nicht.

Laut "Wandererlass" ist nur "in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen". Wenn Mädchen an der Klassenfahrt teilnehmen, "ist eine weibliche Begleitung grundsätzlich erforderlich".

Somit ist man rechtlich auf der sicheren Seite, wenn man mit zwei weiblichen Aufsichtspersonen unterwegs ist. Ob das günstig ist, ist eine andere Frage.